



Algemeen Secretariaat • Secrétariat Général • Generalsekretariat • Secretariat General • Secretaría General

X. EUROFEDOP-KONGREß

**18.-19.-20.—III—2002
LUXEMBURG**

KONGRESSRESOLUTIONEN

**“Der öffentlichen Dienst, Garantie für
demokratische und soziale Rechtsstaaten”**

Europese Federatie van het Overheidspersoneel

Fédération Européenne du Personnel des Services Publics • Europäische Föderation der Öffentlich Bediensteten
European Federation of Employees in Public Services • Federación Europea del Personal de los Servicios Públicos
Montoyerstraat 39, B-1000 Brussel, België • Rue Montoyer 39, B-1000 Bruxelles, Belgique

tel. + 32 (0)2 230 38 65 • fax + 32 (0)2 231 14 72 • e-mail: info@infedop-eurofedop.com • website: www.eurofedop.org

Resolution 1

Die Internationalisierung mobilisiert zunehmend eine Globalisierung, die den größten Teil der menschlichen Aktivität kontrolliert. Außer der wirtschaftlichen Konvergenz müssen die Staaten und internationalen Einrichtungen die soziale Kohäsion gewährleisten. Sie müssen Regeln auferlegen, durch die qualitätsvolle gemeinnützige Dienste in Bereichen von wesentlicher Bedeutung wie Erziehung, Gesundheit, Kultur, Sicherheit, Justiz, Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung, Post- und Fernmeldewesen und öffentlichem Verkehr gewährleistet werden können. Der Schutz des Privatlebens soll ebenfalls garantiert werden.

Damit er ihren Verpflichtungen in Bezug auf den öffentlichen oder den Universaldienst erfüllen kann, soll der Staat über qualitätsvolle öffentliche Dienste verfügen und ihnen die notwendigen Finanzmittel verschaffen, so dass sie die ihnen anvertrauten Aufgaben entsprechend erledigen können.

Resolution 2

Der Staat wird vom Bürger oft nur durch das von den öffentlichen Diensten und deren Wirkung dargebotene Bild wahrgenommen. Diese Dienste müssen das allgemeine Interesse wahren. Sie stellen einen Faktor sozialer Kohäsion dar und tragen auf diese Weise zur Verstärkung der Demokratie bei. Ein entsprechender juristischer Rahmen soll ihre Wirkung gewährleisten und ihnen ermöglichen, unabhängig vom wirtschaftlichen und politischen Druck ihre Aufgaben zu erledigen. Dieser juristische Rahmen soll die großen Grundsätze, die mit der Wirkung der öffentlichen Dienste einhergehen, sowie die Arbeitsbedingungen achten, die es dem Personal ermöglichen, seine Aufgaben korrekt zu erledigen.

Resolution 3

Der Staat kann sich nicht auf nur seine Gewaltfunktion verlegen. In einem Rahmen der Globalisierung und Privatisierung drängt sich eine Wirtschafts- und Sozialpolitik auf. Auch wenn es denkbar wäre, dass der Staat eine Anzahl Aufgaben übertragen könnte, kann Privatisierung, in allen ihren Formen, nicht angewandt werden, wenn sie der Bevölkerung schadet. Deshalb ist es von größter Bedeutung, dass der Staat die besonderen Entitäten, denen er diese Aufgaben überträgt, nicht nur finanziell unterstützt, sondern auch verpflichtet, die gute Erledigung der Aufgaben zu gewährleisten.

Resolution 4

In seiner Funktion als Arbeitgeber soll der Staat zur Förderung und Entwicklung einer harmonischen Humanressourcenpolitik beitragen. Eine solche Personalpolitik äußert sich u.a. durch:

- *eine strikte und kontrollierte Anwendung der Gesetze und Verordnungen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, insbesondere der Bestimmungen, die sich auf den Kampf gegen moralische und sexuelle Belästigung beziehen;*
- *die Einführung, auf freiwilliger Basis, neuer, flexibler Arbeitsformen, die es ermöglichen, die dynamische Wirkung der Dienste zugunsten des Bürgers zu fördern sowie eine Anzahl individuelle Bedürfnisse zu befriedigen (Kindererziehung, Altenpflege, Reisen, Forschungsarbeiten, freiwillige Dienste, ...);*
- *die Verbreitung und das Beibringen neuer Informations-technologien sowie die Einführung eines Systems der ständigen Weiterbildung zur Förderung der Berufseignung und der Beschäftigungsfähigkeit;*
- *die wirksame Anwendung einer echten Mobilitätspolitik, die mit der guten Wirkung der Dienste vereinbar ist und es der Belegschaft ermöglicht, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern und somit eine größere Zufriedenheit unter den Bürgern herbeizuführen;*
- *klare Maßnahmen, die auf eine Konkretisierung der Politik im Bereich der Chancengleichheit durch die Bekämpfung jeder Art Diskriminierung (Lohnbedingungen, soziale Sicherheit, Arbeitsbedingungen, Zugang zum Berufsleben und zur Berufsausbildung, ...) ausgerichtet sind;*
- *die Festlegung oder Verstärkung eines entsprechenden juristischen Rahmens, der es der Belegschaft ermöglicht, ohne das Risiko von*

Repressalien politische oder Verwaltungspraktiken, die das öffentliche Interesse verletzen, anzuprangern;

- *eine attraktive Gehaltspolitik.*

Resolution 5

Der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst steht einem Dilemma gegenüber: zum einen soll er unter der Gewalt des Staats und innerhalb der Schranken eines strikten Haushalts entsprechend auferlegten gesetzlichen und verordnungsgemäßen Normen eine Anzahl Aufgaben erledigen, zum anderen den immer zahlreicheren Fragen und größeren Forderungen der Bürger, die die öffentlichen Ausgaben zunehmend als unverantwortet erfahren, entgegenkommen. Demzufolge ist der Staat unter dem Druck der öffentlichen Meinung geneigt, die öffentlichen Dienste umzugestalten, indem er die im Privatsektor geltenden Vorgehensweisen auf den öffentlichen Sektor anwendet. Dabei vertraut er diese Reformoperation Beratern aus der Welt des Privatunternehmens an, die über den Inhalt der öffentlichen Dienstleistung und über die Aufgaben, die die öffentlichen Bediensteten erledigen, kaum Bescheid wissen. Reformen im öffentlichen Dienst haben aber nicht die geringste Aussicht auf Erfolg, wenn sie nicht eine Anzahl Aspekte berücksichtigen:

- *aufgrund der besonderen Merkmale der von den öffentlichen Diensten erledigten Aufgaben, und namentlich der Aufgaben im Zusammenhang mit der sozialen Rolle des Staats, lassen sich die öffentlichen Dienste nicht wie sonstige Sektoren auf eine Branche der reinen Wirtschaftstätigkeit reduzieren;*
- *eine Managementmethode, die sich auf Leistungseffizienz stützt, lässt sich weder auf Kosten der Rechtsgrundsätze, auf denen der öffentliche Dienst beruht, noch auf Kosten der Mitbestimmung der Belegschaft entwickeln;*
- *die Lage der Arbeitnehmer soll aufgrund ihrer Befugnisse und Verdienste sowie des Schwierigkeitsgrads der ihnen anvertrauten*

Aufgaben festgelegt werden; zudem soll sich der Staat darum bemühen, der öffentlichen Meinung gegenüber das Bild des Beamten aufzuwerten, indem er dafür sorgt, dass der Beamte seine Aufgaben ohne jeden äußeren Druck erledigen kann;

- *eine Politik, die eine gute Wirkung der Dienste beabsichtigt, soll mit hinreichenden Haushaltsmitteln einhergehen, die, wenn einmal festgelegt, nicht in Frage gestellt werden können, ohne dass die Zielsetzungen angepasst werden und eine demokratische Debatte vorgenommen wird; neue Aufgaben sollen mit der Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel einhergehen;*

- *die beschleunigte Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien beeinflusst zunehmend die Wirkung der öffentlichen Dienste; demzufolge soll der Staat alles aufbieten, um möglichst zu vermeiden, dass mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Befähigungsebenen, das Geschlecht und das Alter zwischen den Belegschaftsgruppen ein digitaler Bruch entsteht.*

Resolution 6

Auf verschiedenen Ebenen soll ein zweckmäßiger sozialer Dialog geschaffen werden. Weil die Entwicklungen, die die öffentlich Bediensteten anbetreffen, zunehmend international gelenkt werden, soll auch für die unterschiedlichen Abteilungen des öffentlichen Sektors ein europäischer sozial Dialog ins Leben gerufen werden.